

BUND Schleswig-Holstein, Lerchenstr. 22, 24103 Kiel

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.
Fon 0431 / 66060-0
Fax 0431 / 66060-33
bund-sh@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeiter:
Carl-Heinz Christiansen
Dr. Ulrich Markmann-Mulisch

Stellungnahme des BUND S-H e. V.
zum Netzentwicklungsplan 2012 im Rahmen der Konsultation

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.07.2012

Zum Netzentwicklungsplan 2012 nimmt der BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Möglichkeit der öffentlichen Konsultation, in dessen Rahmen Privatpersonen wie auch Organisationen die Möglichkeit der Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan (NEP) gegeben wird.

Der BUND Bundesverband hat zum Netzentwicklungsplan 2012 bereits eine Stellungnahme für die Bundesebene abgegeben, diese bleibt hiervon unberührt und wird im Übrigen vom BUND S-H voll inhaltlich übernommen. Dazu ergänzend möchten wir folgendes ausführen:

I. Allgemeine Anmerkungen zum NEP

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) versprechen mit der Vorlage des NEP für die nötige Transparenz in diesem Verfahren zu sorgen und somit eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Dies können wir nicht nachvollziehen, da für Normalbürger – das Verfahren fordert auch einzelne Bürger zur Beteiligung auf – der NEP in der vorliegenden Form kaum verständlich ist. Als Beispiel sei nur die schlechte Qualität der Abbildungen, besonders des Kartenmaterials genannt. So ist es ohne spezifische Fachkenntnisse nahezu unmöglich, die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen nachzuvollziehen. Dies kann nicht der Zielsetzung einer Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit und von Bürgerinnen und Bürgern entsprechen.

Die ÜNB sind nicht dem Gemeinwohl verpflichtet, sondern ihren Eignern und Geldgebern, für die sie einen höchstmöglichen Profit zu erwirtschaften haben. Am Ende zahlt jedoch der Stromkunde und/oder Steuerzahler. So stellt sich die Frage, warum eine letztlich öffentliche Finanzierung über private ÜNB erfolgen muss und nicht direkt in öffentlicher Trägerschaft. Es ist daher eine öffentlichen Diskussion über die Rückführung von privatwirtschaftlichen Unternehmen, die wesentliche Teile der Infrastruktur bewirtschaften, in Unternehmen der Öffentlichen Hand zu erwarten, wie die Entwicklung bei Stadtwerken zeigt. Wir befürchten durch die privaten ÜNB einen zu umfangreichen Ausbau des Stromnetzes, da damit höhere

Durchleitungsgebühren und entsprechend höhere Gewinne begründet werden können. Damit würden überdimensionierte und überteuerte Infrastrukturmaßnahmen geschaffen, die bei anderen Maßnahmen (z.B. konsequentes Energiesparen und Steigerung der Energieeffizienz, Schaffung regionaler Kreisläufe, intelligente Verbrauchssteuerung, Entwicklung und Anwendung von Speichertechnologien bei gleichzeitigem Ausbau regenerativer Energien in den Verbrauchsregionen im Westen und Süden Deutschlands) als einer alleinigen Fokussierung auf den Leitungsausbau vermieden werden könnten, so aber deren Kosten die Allgemeinheit zu tragen hätte.

Die Akzeptanz der endlich eingeleiteten Energiewende durch weite Teile der Bevölkerung droht verloren zu gehen, sollten sich die Strompreise über ein vertretbares Maß hinaus verteuern.

II. Anmerkungen zur Entwicklung des Stromverbrauchs

In den Szenarien zur Entwicklung des Stromverbrauchs wird nur eine leichte Reduktion des Stromverbrauchs angenommen. Dies halten wir nur für realistisch, wenn keine entsprechend ernsthaften und konsequenten Anstrengungen zur Einsparung und Effizienzsteigerung von Energie, zur Schaffung regionaler Kreisläufe, eine intelligente Verbrauchssteuerung, die Entwicklung und Anwendung von Speichertechnologien bei gleichzeitigem Ausbau regenerativer Energien in den Verbrauchsregionen im Westen und Süden Deutschlands erfolgen sollte. Außerdem werden die zu erwartenden Preiserhöhungen dazu führen, dass die Nachfrage an die Preise angepasst wird. Zwangsweise wird mindestens der Anteil der Bevölkerung mit geringerem Einkommen zum Stromsparen gezwungen sein und der restliche Teil bemüht sein, aus Kostengründen sparsam mit Energie umzugehen.

Mit der Zeit wird auch die Umstellung auf energiesparende Elektrogeräte in Privathaushalten durch notwendige Ersatzbeschaffungen stattgefunden haben und es ist anzunehmen, dass in diesem Bereich noch weitere deutliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Auch im gewerblichen Bereich werden weitere Bemühungen zur Einsparung von Energie den Stromverbrauch deutlich reduzieren. Hierzu müsste allerdings die Subventionierung der industriellen Stromgroßverbraucher eingestellt werden.

III. Zur Bürgerbeteiligung in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wird bereits im Rahmen von Regionalkonferenzen und Gesprächsrunden intensiv über den geplanten Netzausbau in S-H informiert und diskutiert. Wie die Dokumentation „Vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Ausbau des Stromnetzes in S-H“ vom 31.12.2011 zeigt, sind zahlreiche Anregungen und Bedenken seitens der Bürger und von Initiativen und Verbänden vorgebracht worden. Diese Beteiligung und intensive Diskussion begrüßt der BUND S-H, denn sie können zur Steigerung der Akzeptanz der notwendigen Stromtrassen beitragen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Anregungen, Bedenken und Vorschläge ernst genommen werden und in die Planung mit einbezogen werden bzw. es begründet wird, warum etwas nicht möglich ist. Dazu gehört nicht nur eine von den Bürgerinnen und Bürgern nachvollziehbare Begründung des Bedarfs, sondern ebenso die Vorstellung von unterschiedlichen Trassenvarianten und die Einbeziehung von Nulloptionen.

IV. Anforderungen des BUND S-H an einen Netzausbau

Aufgrund des Umfangs des Netzentwicklungsplanes beschränkt sich der BUND S-H in dieser Stellungnahme im Folgenden auf den für Schleswig-Holstein relevanten geplanten Netzausbau.

In seinem Standpunkt 10-2011 „Zum geplanten Netzausbau in Schleswig-Holstein“ hat der BUND S-H seine Anforderungen an den geplanten Netzausbau dargelegt:

- Beim Bau von Hoch- und Höchstspannungsleitungen fordert der BUND die frühzeitige und transparente Beteiligung der Öffentlichkeit und der Naturschutzverbände.
- Alle relevanten Netzdaten müssen öffentlich zugänglich sein, damit die Netzplanung transparent und nachvollziehbar wird. Das ist für die Akzeptanz der Maßnahmen von entscheidender Bedeutung, um den Bedarf der Maßnahme, die im öffentlichen Interesse erfolgt, nachvollziehbar zu begründen. Erst die Nachprüfbarkeit des Ausbaubedarfs begründet die Planrechtfertigung zur Durchsetzung des bau- und immissionsrechtlichen Genehmigungsanspruchs.
- Die eigentliche Festlegung von Trassenkorridoren und Leitungsverläufen soll in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren auf regionaler und Landesebene erfolgen. In den Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren der Neubauleitungen sind Optionen und Alternativen zum Abtransport des Stroms und des Trassenverlaufs darzulegen. Das Verfahren muss ergebnisoffen sein.
- Bei neuen Höchstspannungsleitungen (380 kV) sind Umweltverträglichkeitsstudien durchzuführen, um alle Umweltaspekte, Natur-, Boden- und Grundwasserschutz, Landschaftsbild, elektrische und magnetische Felder zu untersuchen und abzuwägen.
- In allen Genehmigungsverfahren von Hoch- und Höchstspannungsleitungen ist die Vorlage detaillierter Begründungen für die Wahl der Leitungsart und den Bau der geplanten Leitung sowie eine unabhängige Prüfung dieser Vorlagen unabdingbar.
- 110 kV-Leitungen nur als Erdkabel
- Der Mehrkostenfaktor für Erdverlegung von dem 2,75-fachen gegenüber einer Freileitung für 110 kV-Erdkabel ist ebenfalls auch für HGÜ-Kabel anzusetzen.
- 380 kV-Leitungen als Erdkabel im Nahbereich von Wohngebäuden oder wo Schutzgebiete durchquert werden und die ökologischen Auswirkungen durch die Verkabelung nachweisbar und deutlich sinken.
- Der BUND fordert eine Mindestabstandsregelung zum Schutz des Wohnumfeldes wie bei den Pilotstrecken im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG).
- Zur Minimierung der Ausbreitung von elektrischen und magnetischen Feldern muss der Einsatz der Hochspannungs-Gleichstromübertragung berücksichtigt werden.
- Eine Bündelung mit vorhandenen Trassen (Strom, Bahn, Auto) ist anzustreben.

V. Anmerkungen zu einzelnen vorgeschlagenen Trassen

TTG-005: Trassenoptimierung: Neubau 380-kV-Ltg Kassø – Hamburg-Nord-Dollern

Zu dieser Maßnahme findet praktische keine öffentliche Diskussion statt. Der BUND begrüßt, dass für diese Maßnahme die vorhandene Trasse der 220-kV-Ltg. genutzt wird. Im Zuge des Neubaus ist jedoch eine Optimierung der Trasse in Bezug Wohnbebauung und Naturgebiete anzustreben.

P 25: Trassenoptimierung und -neubau: Netzerweiterung Schleswig-Holstein

Maßnahme Nr. 45 (Niebüll – Grenze DK):

In der zurzeit öffentlichen Diskussion über die 380-kV-Westküstentrasse wird diese Maßnahme nicht diskutiert und in den entsprechenden Planungsunterlagen ist sie nicht enthalten. Der Stromtausch mit Dänemark findet bereits heute über die zwei vorhandenen Höchstspannungstrassen statt. Die 380-kV-Westküstentrasse soll lt. Planung dem Abtransport der im Norden Schleswig-Holsteins erzeugten erneuerbaren Energie in Richtung Süden dienen. Die Notwendigkeit einer Verbindung der Trasse nach Dänemark ist daher nicht nachvollziehbar und erscheint entbehrlich. Die Maßnahme Nr. 45 ist zu streichen.

Maßnahme Nr. 47 (Kiel – Göhl):

Den Neubau einer 380 kV Höchstspannungsleitung Kiel-Göhl/Lensahn - lehnen wir aus Naturschutzgründen, aus Gründen des Erhalts des Landschaftsbildes und wegen ihrer nicht nachvollziehbaren Notwendigkeit ab.

Ostholstein mit Fehmarn ist ein Schwerpunkt der Erzeugung erneuerbarer Energie in Schleswig-Holstein. Der Abtransport in Richtung Süden kann über die geplante Maßnahme Nr. 48 (Göhl – Siems), Nr. 49 (Siems - Lübeck) und Nr. 50 (Lübeck – Kaltenkirchen) erfolgen. Eine Trasse in Richtung Kiel erscheint entbehrlich, da Kiel über die Maßnahme 46 (Audorf – Kiel) an das überregionale Übertragungsnetz angeschlossen ist. Die Maßnahme Nr. 47 ist daher zu streichen.

Nach Angaben der Stadtwerke Kiel ist die Anbindung der Stadt Kiel über die bestehenden 220 kV- und 110 kV-Leitungen ausreichend. Die Stadt Kiel plant als Ersatz für das alte Kohleheizkraftwerk ein GuD-Kraftwerk mit deutlich geringerer Leistung. Dieses Kraftwerk kann eingesetzt werden, den schwankenden Stromertrag der Windkraftwerke in den Kreisen Plön und Ost-Holstein zu kompensieren. Im Ergebnis der Stresstests liegt keine Notwendigkeit einer redundanten 380 kV Trasse zur Anbindung an die Trasse bei Rendsburg vor.

Im Verfahren für die Ausweisung geeigneter Windenergieflächen hat das Land Schleswig-Holstein die meisten der beantragten Windeignungsflächen im Kreis Plön nicht mit in die Planung aufgenommen. Damit ist nur mit einem geringen Anwachsen anfallender Strommengen aus Windparks zu rechnen. Somit entfällt das Argument, steigende Strommengen aus Windenergieanlagen über eine 380 kV-Leitung ableiten zu müssen. Dort, wo neue Windparks gebaut werden sollten, entstanden Bürgerinitiativen. Es ist also mit starkem Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen. Der Kreistag des Kreises Plön lehnte mehrfach die Ausweisung weiterer Windflächen auf dem Kreisgebiet ab, zuletzt am 28.07.2012.

Der Kreis Plön leidet unter Mangel an Industriebetrieben und verarbeitendem Gewerbe. Deshalb soll der Tourismus und hierbei besonders der „sanfte“ Tourismus gezielt gefördert werden. Der Bau einer 380 kV-Leitung führt zu einem solch gravierenden Eingriff in das Landschaftsbild, dass mit negativen Auswirkungen auf den Tourismus zu rechnen ist. Erholungssuchende, die häufig aus den Ballungszentren im Rhein-Ruhr-Gebiet stammen, suchen Erholung in einer Landschaftskulisse, geprägt durch die abwechslungsreiche Hügellandschaft mit ihren Feldern, Knicks, Wäldern, Seen und Tier- und Pflanzenwelt und nicht in einer durch industrielle Bauten geprägten Kulisse.

Den Kreis Plön durchqueren im Frühjahr und Herbst große Vogelschwärme bei ihrem Zug. Die seenreiche Landschaft dient vielen Arten als Brut und Rastgebiet, insbesondere Wasser- und Greifvögeln, weshalb der Bereich um den Selenter See und angrenzende Teichkomplexe als EU-Vogelschutzgebiete und teilweise als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden sind. Großvogelarten, darunter Greifvögel und Eulen, werden durch Stromleitungen besonders

gefährdet. Dies wird auch durch eine in Brandenburg durchgeführte Studie „Langzeituntersuchung zu den Verlustursachen bei Greifvögeln, Eulen und anderen Vogelarten in Brandenburg“ belegt. Hervorzuheben sei hier die Seeadlerpopulation im Kreis Plön. Besonders die noch nicht geschlechtsreifen Tiere, die hier wegen des guten Nahrungsangebots im Winter in großer Anzahl gesichtet werden, sind gefährdet, da sie nicht über die Ortskenntnisse und Fluggewandheit der Reviervögel verfügen. Hier ist mit einer zunehmenden Gefährdung zu rechnen. Singvögel werden ebenfalls betroffen sein, da sie häufig nachts und bei schlechtem Wetter nahe über dem Erdboden fliegen.

Die geplante Trasse verläuft quer über den gesamten durch den Vogelzug abgedeckten Bereich des Kreises und ist deshalb abzulehnen. Abzulehnen ist ebenso die Passage über das Schwentinetal im Bereich der Stadt Schwentinetal wegen des FFH-Gebiets 2727-322, das dabei durchschnitten wird, und die Passage im Bereich der Gemeinde Pohnsdorf mit der Pohnsdorfer Stauung.

Sollte aus Gründen der Netzstabilität diese Ost-West Querverbindung absolut unumgänglich sein, bietet sich an, diese als Seekabel in HGÜ-Technologie durch die Ostsee und Kieler Förde und entlang des Nord-Ostsee-Kanals zu verlegen. Dies würde eine wesentlich umweltverträglichere Variante darstellen, die eventuellen Mehrkosten müssten nicht mit wirtschaftlichen Erwägungen, sondern damit abgewogen werden, ob eine dringende Notwendigkeit der Maßnahme besteht.

VI. Fazit

Der BUND S-H befürwortet grundsätzlich einen Umbau und Ausbau der Stromnetze, wenn und insofern dieser auf eine effiziente Stromversorgung aus erneuerbaren Energien ausgerichtet ist, die Notwendigkeit nachvollziehbar und überzeugend nachgewiesen wird und bei der Planung sowohl auf strategischer Ebene wie in Einzelverfahren eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung mit Abwägung von Alternativen in Hinblick auf Auswirkungen im Naturschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz, Raumordnung und Immissionsschutz (elektromagnetische Felder) mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt. Nur unter Berücksichtigung dieser Anforderungen kann mit einer Akzeptanz seitens des BUND S-H und im Übrigen auch der Bevölkerung gerechnet werden.

gez. Carl-Heinz Christiansen
Stellvertretender Landesvorsitzender